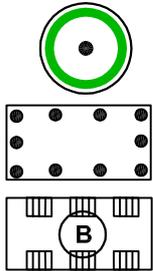


PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25; Abs. 6 BauGB)



Erhaltung von Bäumen

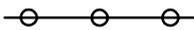
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: Geschützter Biotop gem. § 37 NatSchuG LSA

SONSTIGE PLANZEICHEN ZU FESTSETZUNGEN



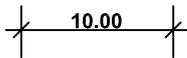
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise



Abgrenzung zwischen Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser- und Abwasserwerke GmbH (HWA) zu belastende Flächen



Bemaßungslinien mit Maßangabe in Meter



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)



Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

z.B. LPB V

Lärmpegelbereich V nach DIN 4109, siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.5.1 und 1.5.2



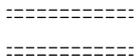
Kennzeichnung der Wandabschnitte zu textlichen Festsetzung Nr. 1.5.2



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind:

Bei Überbauung des Kotgrabens im gekennzeichneten Bereich sind gegebenenfalls besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich. Nähere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Halle, Umweltamt.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSINHALT



Straßenraumgestaltung geplant